



Information für die Medien

Bad Salzschlirf, 23. Oktober 2013

Standesbeamte: Dienstleister für Staat und Gesellschaft

Schöne Hochzeiten im Standesamt oder an besonderen Orten, z. B. im ehemaligen Lotharinger Kloster in Münster, auf der Heidecksburg in Rudolstadt oder auf Deutschlands höchstem Berg, der Zugspitze. Damit verbinden die Bürger landläufig die Arbeit der Standesbeamten. Dabei sind deren Aufgaben wesentlich vielfältiger.

Von der Wiege bis zur Bahre - Formulare, Formulare ...! Dieser etwas abgegriffene Spruch kommt der Sache wesentlich näher, ist allerdings die zwangsläufige Folge wichtiger Dienstleistungen für Bürger, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.

673.544 Geburten, 387.423 Eheschließungen und 869.582 Sterbefälle gab es 2012 in Deutschland (Statistisches Bundesamt). Klassische Beurkundungsaufgaben für die Standesbeamten! Mit den Lebenspartnerschaften ist ihnen ein zusätzliches Arbeitsfeld zugewiesen worden.

Daneben gab und gibt es eine Fülle von weiteren Tätigkeiten im Standesamt:
Vaterschaftsanerkennungen und Vaterschaftsfeststellungen, Mutterschaftsanerkennungen, Namenserkklärungen in und nach der Ehe, Namenserkklärungen für Aussiedler, eingebürgerte Personen, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge, Namensbestimmungen für Kinder, Kirchenaustritte, Scheidungen und Adoptionen werden beurkundet, Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt, Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefälle deutscher Staatsangehöriger und gleichgestellter Personen im Ausland nachbekundet sowie zahlreiche weitere Aufgaben erledigt.

Die Standesbeamten sind unverzichtbare Dienstleister für Meldestellen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörden, Jugendämter, Notare, Familien- und Nachlassgerichte. Sie sind Informationsquelle für Privatpersonen, Ahnenforscher, Wissenschaftler, Erbenermittler, Gläubiger, Rentenversicherungsträger, Polizei, Justiz und zahlreiche weitere Behörden, auch für Konsulate und Botschaften. Selbstverständlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Bürger aus 100 und mehr Nationen sind in den Standesämtern zu bedienen, zivile, religiöse und Stammesrechte fremder Staaten bei den Beurkundungen zu beachten. Die hohe Zahl der Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund erfordert heute selbst in den kleinsten Standesämtern umfassende Kenntnisse des ausländischen Familienrechts und verwandter Rechtsgebiete.

Den Standesbeamten ist nichts Menschliches fremd: Scheinehen, Scheinvaterschaften, rechtliche und tatsächliche Väter, falsche Identitäten, gefälschte Urkunden, exotische Vornamen, die eher zur Bestätigung der Eltern und weniger dem Wohle ihrer Kinder dienen.

Natürlich gibt es täglich auch viel Erfreuliches zu erleben: fröhliche Brautpaare, glückliche Eltern, zufriedene Kunden. All dies ist Alltag im Standesamt.

Seit 1876 sind die Standesbeamten in den Gemeinden für den Staat und die Bürger in Deutschland tätig. Federkiel und Schreibmaschine haben längst ausgedient. PC und neueste Software sind selbstverständliches Arbeitsmittel.

Durch die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Personenstandsreform wurde die dauerhafte elektronische Speicherung der Personenstandsdaten in den knapp 5.000 deutschen Standesämtern eingeführt. Inzwischen ist dies überall umgesetzt worden.

Traditionsbewusstsein und Moderne zeichnen die Standesbeamten aus. Als fachlich unabhängige Urkundsbeamte unterliegen sie nur der Weisung der Gerichte.

Übrigens: Die Standesbeamten sind in Deutschland heute hauptsächlich weiblich. Die Standesbeamtinnen haben ihre männlichen Kollegen zahlenmäßig "überholt". Viele Jahrzehnte hat es gedauert. Erst 1920 wurde in das Personenstandsgesetz (PStG) eingefügt: "Zu Standesbeamten oder ihren Stellvertretern können auch weibliche Personen bestellt werden." Auf den Urkunden oder Schriftstücken trat aber weiterhin "Der Standesbeamte" in Erscheinung.

Zum 1. Januar 2009 kam es dann endlich auch im Gesetz zur Klarstellung. "Die Funktionsbezeichnung Standesbeamter wird in weiblicher oder männlicher Form geführt", lautet jetzt der Paragraph 2 Absatz 4 des PStG und die amtliche Begründung stellt dazu fest, dass "... die weibliche Urkundsperson also die Bezeichnung 'Standesbeamtin' führt".

Für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten gibt es regelmäßig intensive Aus- und Fortbildungsangebote bzw. gesetzliche Verpflichtungen, diese zu absolvieren. Die inhaltliche Aus- und Fortbildung wird dabei nicht von oben, sprich von den Ministerien vorgegeben, sondern von den Landesverbänden bzw. dem Bundesverband der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS) selbst organisiert und durchgeführt.

Im Jahr 2013 werden in der Akademie für Personenstandswesen und in der Akademie für Staatsangehörigkeitsrecht und Meldewesen in Bad Salzschlirf/Hessen 46 Seminartypen in 122 Seminaren angeboten. Dies dürfte wohl einmalig sein in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.

Weitere Zahlen des Statistischen Bundesamtes:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>

Weitere Informationen für die Medien durch:

Alfred Hornauer

Medienbeauftragter des BDS, ehemaliger Leiter des Standesamtes Augsburg

Greiselstr.19 e, 86399 Bobingen,

Telefon: 08234 7402, Mobil: 0170 8488842, E-Mail: alfred.hornauer@standesbeamte.de

sowie

die Vorsitzenden der Landesfachverbände <http://www.standesbeamte.de/landesverband.html>



Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. (BDS)

Mitglied im Europäischen Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten (EVS)

Präsident: Jürgen Rast

Geschäftsführer: Dieter Hahnel

Verwaltung:

Bahnhofstrasse 14

36364 Bad Salzschlirf

Telefon: 06648 93140

Telefax: 06648 931414

www.standesbeamte.de

info@standesbeamte.de